

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tagesblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Das Riesner Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postkonto: Dresden 1530
Circulose Riesa Nr. 52.

Nr. 129.

Sonnabend, 6. Juni 1925, abends.

78. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 3 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Noten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen zu bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für den 10 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben, 25 Gold-Pfennige, die 89 mm breit, 2 mm hohe Reflektier-Zeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erwirkt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Krautler am See“ — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gostelstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittsch, Riesa.

Der Wortlaut der Entwaffnungsnote.

Berlin, 5. Juni. Das gestern dem Reichskanzler von den Vertretern der Alliierten Regierungen überreichte Memorandum sowie dessen Anlagen sind heute im Original und in einer vorläufigen Uebersetzung bekanntgegeben worden. Die Zusammenfassung des ganzen Schriftstücks nimmt 41 Druckseiten in Anspruch, das Memorandum mit seinen 17 Anlagen davon fällt zwei Druckseiten. Die Anlage I beschäftigt sich im ersten Teil mit dem Umfang der von Deutschland erfüllten militärischen Bestimmungen des Versailler Vertrages, der zweite Teil bringt eine Aufstellung der hauptsächlichsten Punkte der noch nicht zur Ausführung gelangten militärischen Bestimmungen, der dritte Teil eine ausführliche Liste der „Maßnahmen, die notwendig sind, damit die militärischen Bestimmungen des Versailler Vertrages als in zufriedenstellender Weise erfüllt betrachtet werden können.“ Im vierten Teil sind die der deutschen Regierung bereits einverständigen Angelegenheiten aufgeführt. Die Anlage II enthält die Bestätigung der Reparationskommission an die Versailler Konferenz, daß Deutschland heute seine Reparationsverpflichtungen, so wie sie gegenwärtig festgelegt sind, getreulich erfüllt.

Berlin, 5. Juni. Das Memorandum der Alliierten hat folgenden Wortlaut:

1. In ihrer Note vom 5. Januar haben die alliierten Regierungen der deutschen Regierung mitgeteilt, daß der Stand der Ausführung des Friedensvertrages durch Deutschland ihnen nicht gefalle, Deutschland den Vorteil einer vorzeitigen teilweisen Räumung zugute kommen zu lassen, die in Artikel 429, Ziffer 1 jenes Vertrages vorgesehen ist.

2. Gleichzeitig brachten die alliierten Regierungen ihre Absicht zum Ausdruck, den endgültigen Bericht der Internationalen Kontrollkommission abzuwarten, um der deutschen Regierung mitzuteilen, was von Deutschland noch erwartet werden muß, damit seine Verpflichtungen auf militärischem Gebiete gemäß den Bestimmungen in Artikel 429 als getreulich erfüllt betrachtet werden können.

3. Nachdem die alliierten Regierungen diesen Bericht empfangen und geprüft haben, der zahlreiche Verstöße der deutschen Regierung gegen die ihr nach Teil 5 des Vertrages von Versailles obliegenden Verpflichtungen feststellt, sind sie heute in der Lage, die von ihnen angekündigte Mitteilung zu machen.

4. Die alliierten Regierungen halten es für wesentlich, die allgemeine Bemerkung in den Vordergrund zu stellen, daß die Gesamtheit der Verstöße Deutschlands, falls nicht schnell Abhilfe geschaffen wird, der deutschen Regierung späterhin die Wiederherstellung eines den einseitigen Gehalten des Volkes in Waffen verwickelnden Heeres ermöglichen würde, was im förmlichen Widerspruch mit dem Friedensvertrag stünde, nach dem das deutsche Heer ausschließlich zur Aufrechterhaltung der Ordnung innerhalb des Reichsgebietes und zum Schutz der Grenzen bestimmt sein soll. Diese Tatsachen sind es, die die Bedeutung jedes festgestellten Verstoßes ins rechte Licht setzen und dadurch ihrer Gesamtheit einen für den allgemeinen Frieden so gefährlichen Charakter geben.

5. Um den Vertrag von Versailles in seinen grundlegenden Bestimmungen anzuwenden, ist deshalb

die Befreiung wichtiger Verstöße notwendig,

deren Fortbestehen es verhindert, die militärischen Verpflichtungen Deutschlands als erfüllt anzusehen. Man muß sich vor Augen halten, daß die in Rede stehenden Verstöße den ernstesten, aber nicht den einzigen Beweis für die Nichterfüllung dieses wesentlichen Teiles des Friedensvertrages durch Deutschland darstellen.

6. Die alliierten Regierungen haben im anliegenden Memorandum aufgeführt: 1. den Stand der Erfüllung der von Deutschland auf militärischem Gebiete obliegenden Verpflichtungen, wie er sich aus dem Bericht der Kontrollkommission vom 25. Januar 1925 ergibt; 2. eine Zusammenstellung der Hauptpunkte der militärischen Bestimmungen, in denen die Alliierten noch nicht befriedigt worden sind; 3. eine Aufstellung der im einzelnen erforderlichen Maßnahmen, hinsichtlich deren die alliierten Regierungen der im Vertrage hierfür vorgesehenen Kontrollkommission alle nötigen Befehle erteilt haben; 4. ein Verzeichnis der von den Alliierten bereits gemachten Zugeständnisse, das die Darstellung der Sachlage vervollständigen soll.

7. Die alliierten Regierungen sind überzeugt, daß es vom guten Willen der deutschen Regierung und der deutschen Behörden abhängt, die im dritten Teile des Memorandums behandelten Verstöße in verhältnismäßig kurzer Frist abzustellen.

8. Zehnten Endes ist es unannehmlich Sache der deutschen Regierung, selbst die Voraussetzungen zu erfüllen, die eine schnelle Räumung ermöglichen würden. Ihr selbst wird der Eifer, mit dem sie die geforderten Maßnahmen erfüllt, und die Sorgfalt, die sie auf genaue Innehaltung der Bestimmungen des Vertrages verwendet, zugute kommen.

9. Die alliierten Regierungen hoffen sehr, daß die Reparationskommission im anliegenden Schreiben erklärt hat, daß Deutschland heute getreulich seine Reparationsverpflichtungen, so wie sie gegenwärtig festgelegt sind, erfüllt. Sie sind deshalb trotz der Vorbehalte, zu denen sie infolge Nichterfüllung anderer Vertragsbestimmungen berechtigt sein würden, mit Rücksicht auf die ausschlaggebende Bedeutung, die sie der Erfüllung der militärischen Vertragsbestimmungen beimessen.

bereit, den Befehl zur Räumung der ersten Besetzungszone zu geben, sobald die im dritten Teil des anliegenden Memorandums aufgeführten Verstöße behoben sein werden.

10. Sie zweifeln nicht, daß während des zur Durchführung der in Rede stehenden Maßnahmen erforderlichen Zeitraums kein neuer ernster Verstoß Deutschlands gegen irgendeine vertragliche Verpflichtung der Auswirkung des Art. 429 ein Hindernis entgegengebracht wird.

11. Alsdann wird nichts mehr dem entgegenstehen, daß die Kontrollkommission abgerufen werden wird, deren Aufgaben als beendet angesehen werden können.

Diese Abberufung wird dem Völkerbundrat mitgeteilt werden, damit die von ihm zur Durchführung des Art. 213 des Friedensvertrages beschlossenen Maßnahmen zur Anwendung gebracht werden können.

12. Schließlich haben die alliierten Regierungen festgelegt, daß die deutsche Regierung nach ihren Notizen vom 6. und 27. Januar die für die Haltung der alliierten Regierungen maßgebenden Gründe aufschreibend anzufordern beauftragt hat. Um jede Möglichkeit eines Mißverständnisses für die Zukunft zu vermeiden, legen die alliierten Regierungen Wert darauf, zu neuen, wie schon in ihrer Note vom 26. Januar, zu versichern, daß sie sich aufs genaueste an die Bestimmungen des Art. 429 des Vertrages zu halten gedenken.

13. Auch an der Behauptung in der deutschen Note vom 6. Januar, daß die Alliierten mit der Nichträumung der Röhrenzone am 10. Januar 1925 eine Vergeltungsmaßnahme ergriffen hätten, können die alliierten Regierungen nicht vorbegehen. Solche Behauptung, die schon in der alliierten Note vom 26. Januar widerlegt ist, stellt ein völliges Mißverstehen der Tragweite der Artikel 429 und 429 des Vertrages dar. Es war Sache der deutschen Regierung, sich den Vorteil (?) der Räumung der ersten Besetzungszone unter den Voraussetzungen des Art. 429 durch getreuliche Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu sichern.

14. Ebenjowenig können die alliierten Regierungen anerkennen, daß ihr Beschluß einen Akt darstelle, dessen Schärfe außer jedem Verhältnis zur Bedeutung der noch nicht erfüllten militärischen Verpflichtungen stehe. Unter diesen von der deutschen Regierung in ihrer Note als untergeordnet hingestellten Verpflichtungen befinden sich im Gegenteil Bestimmungen, auf deren wesentliche Bedeutung die deutsche Regierung von den Alliierten seit langem, insbesondere in ihrer Kollektivnote vom 29. September 1922 (!) vergeblich aufmerksam gemacht worden ist.

15. Zudem hat die deutsche Regierung noch nach dieser Note wiederholt, und zwar noch ganz kürzlich, neue schwere Vertragsverletzungen (?) beantragt, insbesondere durch Einstellung von Zeitfreiwilligen in die Reichswehr, durch die an zahlreiche, nach den Vertragsbestimmungen verbotene, Verbände erteilte Genehmigung zur militärischen Ausbildung und durch Regülierung des Ausbaues gewisser Maschinenanlagen in den Fabriken.

16. Immerhin wollen die alliierten Regierungen im Hinblick, jede Auseinandersetzung zu vermeiden, nachdem sie so diese Forderungen gekennzeichnet haben, aus der deutschen Note vom 6. Januar lebhaft die Versicherung herausgreifen, daß die deutsche Regierung bereit ist, alles zu tun, was von ihr abhängt, um schnell zum nötigen praktischen Ergebnis zu gelangen.

17. Deshalb appellieren sie erneut nachdrücklich an die deutsche Regierung, daß sie mit dem nötigen guten Willen an die Regelung der noch schwebenden Fragen herangeht, eine Regelung, die der Ernst der Lage entspricht. Das ist für sie das einzige Mittel, um nach ihren eigenen Worten Deutschland durch Befreiung eines Teiles des besetzten Gebietes Erleichterung zu verschaffen.

Der erste Eindruck der Note.

Nach stüchiger Prüfung der Entwaffnungsnote kann man das folgende als den ersten Eindruck wiedergeben. Das Aufklagematerial, das sich auf die angeblich nicht vollständig durchgeführte Entwaffnung Deutschlands bezieht, scheint ungenügend dürftig zu sein. Es enthält keinerlei Enthaltungen, dafür aber umföhrer Kenntnis von geradezu lächerlichem Ausmaß, darunter die alten Geschichten von der Ueberzahl an Maschinengewehren, von den aufgefundenen Armeeförderern und dergleichen mehr. Es wird in der ganzen Welt unweifelhaft Erstaunen und hoffentlich hier und da auch Entrüstung hervorgerufen, daß die Entente mit diesem Material fünf Monate gedögert hat und daß sie mit ihm den Ausschub der Räumung Kölns begründet will.

Im ungelösten Verhältnis zu dem Belastungsmaterial stehen die Sühneforderungen. Sie sind zum Teil sehr weitgehend und äußerst bedenklich, vielfach auch so allgemein und unklar gehalten, daß sie überhaupt nicht ausgeführt werden können, wenn nicht vorher Rückfragen und Verhandlungen zwischen Deutschland und der Entente stattgefunden haben. Völligst liegt diese weitere Verödgerung sogar in der Absicht der Franzosen. Als wichtigste Forderung sind die folgenden zu nennen. Die Stellung des Chefs der Heeresleitung soll so zurückgeschraubt werden, daß dieser nur noch ein ausführendes Organ des Ministers ist und daß die Befehlsgewalt fortfällt. Die zentrale Leitung der Schulpolizei und jeder militärische Charakter der Volkseinganzung soll beseitigt werden; auch die Zahl der Schupo und die Verteilung von Hilfsmannschaften wird beanstandet. In der Industrie werden immer noch erhebliche „Umstellungen“, d. h. Ver-

stärkungen von Maschinen gefordert, mit denen etwa später einmal wieder Kriegsmaterial hergestellt werden könnte. Was die vaterländischen Verbände anbelangt, so soll ihre militärische Ausbildung verhindert und jede Verbindung mit der Reichswehr verboten werden.

Im wesentlichen sind es also die alten Forderungen, über die schon seit Jahr und Tag zwischen der Reichsregierung und der I.R.R. verhandelt und gestritten wird. Es muß bezweifelt werden, daß nach dem Versailler Vertrag die Entente das Recht hat, denart in die Organisation und Befehlsgewalt der Reichswehr einzugreifen, wie es in dieser Note versucht wird. Auch die Beanstandungen gegenüber der Schupo sind ungenügend bemerkt und laßen ganz außer Acht, daß nach der ungeheuren Verringerung unserer Armee die Polizei in Deutschland vielmehr als früher in der Lage sein muß, größeren Aufwandsbeurteilung entgegenzusetzen. Daß im Kriegsfalle die Schupo nicht als Wehrtarmee verwendet werden könnte, fordern in der Heimat dringend gebraucht würde, liegt auf der Hand. Ebenso schickungs sind die Forderungen, die sich auf die Industrie beziehen. Mit solcher Regülierung könnte man schließlich alle Metallwerke verbieten. Das Schreiten gegen die nationalen Verbände erregt von neuem an die unvollständige militärische Ausbildung der Jugend, die ringum in allen Militärlaaten, besonders in Polen und der Tschechoslowakei von Staatswegen betrieben wird.

Die Auslandspresse.

London. (Funkdruck.) „Times“ sagt in einem Leitartikel, die Note sei keine Forderung an die deutsche Regierung, die als übertrieben und unverständlich bezeichnet werden könnten. In Bezugnahme des Inhalts der Note führt „Times“ u. a. aus, während einige der Verstöße Deutschlands vielleicht nicht sehr ernst sind, bedürfen diese Letztere doch in ihrer Gesamtheit einer bestimmten Tendenz. Die Bestimmungen über die Räumung des Reichsgebietes habe Deutschland im wesentlichen dem Buchstaben nach erfüllt, aber es würden Anstrengungen gemacht, diese geringe Streitmacht zu einem Letzt für ein größeres Heer zu machen. Zum Schluß führt „Times“ aus, Köln werde bestimmt geräumt werden, sobald die sehr gemäßigten Forderungen der Alliierten von Deutschland ehrlich ausgeführt worden sind. Hierzu kommt, daß die Regierungen Großbritanniens und Frankreichs gemeinsame Bemühungen zur endlichen Wiederherstellung eines wirklichen Friedens in Europa unternehmen. Die Möglichkeit für diese Bemühungen ist von der deutschen Regierung selbst durch ihren Vorbehalt betreffend den Westpatz geschaffen worden. Guter Wille auf Seiten Deutschlands sollte die Antwort auf die neuen Anzeichen guten Willens und großmütiger Ideen auf Seiten Großbritanniens und Frankreichs bilden.

Paris. (Funkdruck.) Die Morgenpresse veröffentlicht einen längeren Auszug aus der Note in der Entwaffnungs- und Räumungsfrage. Nur wenige Mänter kommentieren die Entscheidung der Versailler Konferenz. „Echo de Paris“ schreibt, das heute veröffentlichte Dokument genügt, um Deutschland zu verurteilen. Man verlangt nun aber von Deutschland nicht eine Umgestaltung großer Städte, sondern viele einzelne Verletzungen, die es ihm ermöglichen sollen, eine oberflächliche Korrektur in seinen Verletzungen vorzunehmen. Erdröcklich wäre, daß wir auf der reifsten Erfüllung des Vertrages bestehen. „Journal“ sagt, die Fortsetzung, die aufgestellt werden, sind auf das Unerlässliche beschränkt worden. Die Alliierten geben klar zu erkennen, daß die Erfüllung mit der sofortigen Räumung der Röhrenzone und mit dem Uebergang der Militärkontrolle an den Völkerverbund beantwortet werden wird. „Figaro“ äußert sich in ähnlichem Sinne und fragt, was werde Deutschland auf so viel Entgegenkommen seitens der Alliierten antworten? Einige Blätter, sogar sozialdemokratische, hätten gegen die Forderungen der Alliierten protestiert. Frankreich müsse fordern, daß Deutschland das in einer so konsultanten Note festgelegte Minimum erfülle, denn es handle sich dabei um Frankreichs Dajeta.

Kommentare der Berliner Blätter.

Berlin. (Funkdruck.) In den Kommentaren zur Entwaffnungsnote der Alliierten weisen die Blätter einstimmig darauf hin, daß schon die Länge der Zeit für die Vorbereitung der Note beweise, auf wie schwachen Füßen die Begründung für die Verlängerung der Befreiung von Köln stehe.

Die „Deutsche Tageszeitung“ sagt, wenn es noch eines Beweises bedürft hätte, daß die Entente uns als ein Volk ohne Souveränität behandelt, so sei es die Forderung, daß die internationalisierte Militärkontrollkommission den Wortlaut von Befehlen genehmigen oder gar bestimmen soll.

Die „Kreuzzeitung“ bezeichnet es als völlig ausgeschlossen, Forderungen zu akzeptieren, die mit der Ehre und den Lebensmöglichkeiten des deutschen Volks unvereinbar seien. Die „Post. Ztg.“ steht in den Forderungen, die Maschinen in den Fabriken zu zerstören, eine Desarmierung der deutschen Wirtschaft und nicht der deutschen Wehrmacht. Es handle sich um die Schwächung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie gegenüber den ausländischen.